

**Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz**

Protokoll

44. Sitzung (nicht öffentlich)

3. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Abgeordneter Kruse (CDU)
 Abgeordneter Steinkühler (SPD) stellv.

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

**Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Verordnung zur Freigabe
des Abschusses von Rabenvögeln**

2

Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

Seite

**2 Umsetzung der Gefahrhundeverordnung Nordrhein-Westfalen
(GefHuVO NW) in die Praxis**

4

Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

**3 Personalwirtschaftliche Auswirkungen der Reform der Forstver-
waltung**

13

An einen Bericht von Minister Matthiesen schließt sich eine
kontroverse Aussprache an.

4 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)

20

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6812

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserver-
bandsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7653

- Aussprache.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-Ig

Seite

**5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsge-
setz 1995)**

25

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

Der Ausschuß erörtert verschiedene Fragestellungen, die
sich aus dem Einzelplan 10 ergeben.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

**6 CO₂ Minderung durch standortgerechten Waldbau und Auffor-
stung**

32

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4306

Holzverkauf in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5066
Vorlage 11/3290

- Aussprache.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

Seite

- 7 Förderprogramm für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen** 35

Bericht von Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) und Aussprache zu diesem Thema siehe Diskussionsteil zu Tagesordnungspunkt 5, Seite 29 f.

- 8 Protokollierung und Veröffentlichung der Beschlüsse des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zur Neueinstellung der Forstamtsbezirke** 35

- Diskussion.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

entspreche aber der simplen Wahrheit. Er kenne die Fakten und die Entwicklungen, zumal was die Belastungen der Personalhaushalte angehe.

Im übrigen sei im Forstbereich in den letzten Jahren jeweils nur ein Mitarbeiter im höheren Dienst eingestellt worden und jetzt werde keiner mehr eingestellt. Der öffentliche Dienst sei auch im Forstbereich überbesetzt. Es gebe viel zu viele Generale und zu wenig Soldaten, was den Mechanismen in den Behörden entspreche. In den Kammern werde ebenfalls riguros abgespeckt.

Er halte es für möglich, mittelfristig eine Lösung zu finden, ohne das Einsparziel zu gefährden. Man könne ja Überlegungen anstellen, ob man die Neueinstellungen ab dem Jahre 2000 soviel eventuell vorziehe.

Abgeordnete Keller (CDU) unterbreitet den Vorschlag, in Zukunft nur noch Angestellte einzustellen. - Dafür brauche man aber auch Stellen, entgegnet **Minister Matthiesen**. Da habe man nur nicht das Problem mit der Altersversorgung.

Zur Zeit werde in technischen Verwaltungen, auch im Ministerium, sowieso überwiegend mit Angestelltenverträgen gearbeitet. Ihm allerdings zu empfehlen, die Verwaltung aufzublähen, nur damit junge ausgebildete Leute eingestellt werden könnten, dürfe nicht wahr sein. Die Ausbildungsstätten müßten sich neu orientieren. Das gelte auch für die Beratung der jungen Leute, die dieses Fach studierten. Er könne das nicht ändern.

Vor 10 Jahren habe es im höheren Dienst der Forstverwaltung überaltertes Personal gegeben. Heute sei das eine junge Truppe. Ein 35jähriger Forstamtsleiter bleibe noch 30 Jahre tätig. Damit sei für die Besetzung Schluß.

4 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6812

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-Ig

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7653

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landeswassergesetzes und der Gesetzentwurf der Landesregierung unterschieden sich deutlich von dem CDU-Antrag Drucksache 11/7606 zu den Abwassergebühren, betont **Abgeordneter Gorlas (SPD)**.

Der zuletzt genannte Antrag wolle die überkommenen Standards auf den Prüfstand stellen. Er halte es für lohnend, die einzelnen Punkte des CDU-Antrages durchzugehen und sie an dem Ziel zu messen, Vereinfachungen zu bewirken.

Bei der Gelegenheit sollte sich der Ausschuß auch einmal der Frage zuwenden, wie in bestimmten Gemeinden außerordentlich hohe Abwassergebühren zustande kämen. Staatssekretär Baedeker befinde sich ja häufig in Gemeinden mit hohen Abwassergebühren und diskutiere mit den Bürgern und der Kommunalverwaltung. Er gehe davon aus, daß das Ministerium hierzu viel zu sagen hätte.

Dann könne man überlegen, bei welchen gesetzlichen Vorgaben etwas geändert werden sollte. Eventuell müßten auch bundesgesetzliche Vorgaben angegangen werden. Er denke zum Beispiel an die Frage der Ausgleichszahlung nach dem Naturschutzgesetz für den Bau von Kläranlagen. Dazu müsse aber das Bundesnaturschutzgesetz geändert werden. Vielleicht könne sich der Ausschuß auf eine gemeinsame Position verständigen und sich an den neu gewählten Deutschen Bundestag wenden, der diese Frage in Angriff nehmen sollte.

Bei der Änderung des Landeswassergesetzes und den Wasserverbandsgesetzen handle es sich in 80 % um Formalien. Da werde die geschlechtsneutrale Form eingeführt, oder es erfolge eine Anpassung. In 4 Punkten werde vielleicht materiell wirklich etwas geändert. Er bitte das Ministerium, die materiellen Änderungen, die anstünden, zu erläutern. Auch sollten sich die Obmänner in Kürze auf einen Beratungszeitplan einigen. Daneben müsse auch über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Landeswassergesetzes diskutiert werden.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

Daß die Abwasserbeseitigung überhaupt ein wichtiges Thema im Lande sei und daß sie umweltgerecht erfolgen müsse, darüber werde im Ausschuß und anderswo nicht gestritten, beginnt **Abgeordneter Leifert (CDU)** seine Ausführungen.

Nachdem im Jahre 1987 das große Robbensterben in der Nordsee den Menschen über die Bildschirme nahegebracht worden sei, hätten die Politiker auf Bundesebene und europäischer Ebene verschärfte Standards erlassen. Die Deutschen mit ihrer Gründlichkeit versuchten, alles vorbildlich zu verwirklichen. Dabei hätten sich viele in die Hände technischer Verbände mit den besten Fachleuten begeben, die allerdings wenig auf eine Verbindung zwischen ökonomischen, finanzwirtschaftlichen und ökologischen Interessen ausgerichtet seien.

Der CDU-Antrag ziele darauf, Punkt für Punkt einmal durchzugehen. Möglicherweise fänden sich noch andere Punkte, die noch berücksichtigt werden sollten, um aus der Sicht der vergangenen 5 Jahre einmal zu bewerten, ob nicht hier oder da vor dem Hintergrund der großen Belastung der Bürger kürzergetreten werden sollte. Das betreffe sowohl die Gemeinden mit Spitzengebühren als auch andere, die sich mit diesen Fragen beschäftigten.

Er plädiere dafür, über den Antrag Drucksache 11/7606 ausführlich zu diskutieren. Ein Teil des Antrages werde sicherlich im kommunalpolitischen Ausschuß im Rahmen der Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes intensiv beleuchtet. Da gehe es nämlich um die sogenannte Gebührensубvention und die Solidarität der kommunalen Familie für die betroffenen Gemeinden und Bürger, und zwar von Gemeinden, die nachweislich aufgrund vielfältiger Gegebenheiten - Topographie, Bodenzustand, Anzahl der Streusiedlungen und anderes - hochbelastet seien. Das sei aber nicht Thema dieses Ausschusses.

Thema dieses Ausschusses könnte die Verwendung der Abwasserabgaben seien. Die Beträge, die nach der Änderung des Landeswassergesetzes 1973 nicht mehr hineinkämen, wären bei der Abwasserabgabe sicherlich nicht so gravierend. Es gebe Einnahmen von 94,5 Millionen DM, wobei von 20 Millionen DM Verwaltungskosten ausgegangen werde - bei einer Abgabe, die im Grunde dem ökologischen Zweck nicht wieder zugeführt werde. Da stehe die Überlegung an, ob man etwas in der Verwaltung einsparen könnte.

Auf der anderen Seite solle die Abwasserabgabe im Lande dort eingesetzt werden, wo die Not am größten sei. Da dürfe nicht nach dem Gießkannenprinzip ausgestreut werden. Das Geld sollte ja für Investitionen in den Gemeinden verwandt werden, bei

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-Ig

denen Investitionen am dringendsten vorgenommen werden müßten und die Gebührenbelastung am höchsten sei. Diese Fragen würden vom CDU-Antrag aufgegriffen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sollte über den Antrag noch einmal intensiv gesprochen werden.

Zum Gesetz selbst: Von der CDU-Fraktion liege seit längerem ein Gesetzentwurf vor, den § 73 LWG zu ändern. Er hoffe, daß das damalige Versäumnis, aufgrund der Änderung des § 53.4 auch den § 73 Landeswassergesetz anzugehen, ausgeräumt werde.

Er plädiere dafür, den Gesetzentwurf zügig zu beraten, damit er möglichst bald Rechtskraft bekomme und damit gerade dieses leidige Problem, das in Gemeinden an verschiedenen Stellen viel Unmut erzeugt habe, aus der Welt geschafft werde.

Auf die redaktionellen Änderungen des Landeswassergesetzes und der Wasserverbände wolle er nicht eingehen. Der CDU-Antrag 11/7606 sollte aber möglichst umfassend beraten werden, denn der Kern der hohen Belastung müsse angegangen werden, ob nun die Ursache in den EU-Richtlinien, den Bundesgesetzen oder Landesgesetzen gesehen werde.

An die Standards müsse man sich auch mit dem Ziel kostenmäßige Erleichterung, die sich umweltpolitisch vertreten lasse, herangehen. Wenn das Bundesgesetz dahinterstehe, sei es Aufgabe des größten Bundeslandes in der Bundesrepublik Deutschland, in Bonn vorstellig zu werden und eine Änderung des Bundesgesetzes oder eine Ergänzung zu fordern, damit eine differenzierte Regelung für die Länder möglich werde.

Nordrhein-Westfalen sei nicht Brandenburg, Bayern nicht Sachsen. Die Dinge seien sehr unterschiedlich. Er plädiere für schnelle Beratung.

Was die abwassertechnische Vereinigung angehe, so habe die CDU-Fraktion gefordert, daß letztendlich die demokratisch gewählten Gremien bestimmen sollten. Die Fachleute müßten beraten, aber nicht beschließen. Wenn er einmal an andere Politikbereiche denke, hier an den Gemeindeunfallversicherungsverband, würden dort Standards geschaffen, auf die die Politik null Einfluß habe. Sie seien jedoch von höherer Kostenträchtigkeit. So etwas wolle die CDU-Fraktion nicht.

Bevor der 14. Mai ins Haus stehe, sollten die Fragen behandelt worden sein. Auch wenn der eine oder andere Punkt nicht zu klären sei und ausgeklammert werden

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-1g

müsse, gehe es bei der Grundlage der Abwasserbeseitigung um die Fragen, was geregelt werden müsse, was nicht, was wünschenswert sei, was nicht, was in der nächsten Zeit beibehalten werden sollte oder was aufgeschoben werden könne und ähnliches. Die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger seien in Grenzen zu halten. Im Lande zeige sich ja der Frust, wenn die jährlichen Bescheide geschickt würden, wobei es inzwischen um erhebliche Beträge, insbesondere für große Familien, gehe.

Abgeordneter Knipschild (CDU) kommt auf den Antrag 11/7653 zurück, der nach den Worten des Abgeordneten Gorlas zum größten Teil aus Formalien - Geschlechtsneutralität, reine redaktionelle Änderungen - bestehe. Er frage, ob das Ministerium diesen Gesetzentwurf in seine inhaltlich/sachliche Substanz und die Formalien aufteilen könne. Das würde die Beratung erleichtern.

Minister Matthiesen hat bereits eine entsprechende Übersicht mitgebracht und läßt sie an die Ausschußmitglieder verteilen.

Abgeordneter Gorlas (SPD) bittet darum, in der nächsten Sitzung inhaltlich über die auf der Tagesordnung stehenden Anträge zu diskutieren und die Gesetzentwürfe möglichst im Januar zu verabschieden.

Was den CDU-Antrag 11/7606 betreffe, so bestehe hier sicherlich großer Diskussionsbedarf. Er habe allerdings die Befürchtung, daß man technische Standards nicht durch politische Mehrheitsentscheidungen festlegen könne. Das sei komplizierter. Aber auch dieser Antrag sollte in der nächsten Ausschußsitzung diskutiert werden, um ihn spätestens im Februar abschließend beraten zu können. Er stimme Herrn Leifert zu, daß man hinsichtlich dieses Antrages die Gemeinsamkeiten herausstellen solle. Dabei könne sich in der einen oder anderen Frage auch ein kleinerer Kreis über die Dinge verständigen. Hier gehe es aber im wesentlichen um spezielle Fragen, die mit Hilfe der Vertreter des Ministeriums vorbereitet werden könnten.

Der Vorsitzende faßt zusammen, spätestens in der Februarsitzung sollte der Ausschuß zu einem Abschluß kommen.